

99088016169000

Ergänzungsschule Anzeige

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002550678/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088016169000
Leistungsbezeichnung I	Ergänzungsschule Anzeige
Leistungsbezeichnung II	Eröffnung einer Ergänzungsschule anzeigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.07.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/gesetz-ueber-das-privatschulwesen-und-den-privatunterricht-privatschulgesetz-vom-3-juli-1956-156902?sl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-PrivSchulGBRV23P14
Teaser	Hier erfahren Sie mehr über die Anzeige der Errichtung von Ergänzungsschulen.
Volltext	Die Errichtung von Ergänzungsschulen ist anzuzeigen, bevor die Unterrichtstätigkeit beginnt. Die Anzeige muss genaue Angaben über die Schulart, die Gliederung des Unterrichts und das Schulziel enthalten.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über die persönliche Zuverlässigkeit des Trägers, der Leiter:in und des Lehrpersonals (Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis). • Weitere Angaben unter genauer Angaben über die Schulart, den Beginn des Unterrichts, die Gliederung des Unterrichts und das Schulziel.
Voraussetzungen	<p>Der Antrag ist bei der Senatorin für Kinder und Bildung zu stellen. Die Antragstellung ist formlos möglich.</p> <p>Gemäß § 4 des Privatschulgesetzes müssen die nach diesem Gesetz genehmigungs- oder anzeigepflichtige Privatschulen einen Namen führen, der sie als Privatschule erkennen lässt. Unrichtige oder irreführende Bezeichnungen dürfen nicht verwendet werden.</p> <p>Die Errichtung von Ergänzungsschulen ist der Senatorin für Kinder und Bildung anzuzeigen, bevor die Unterrichtstätigkeit beginnt. Die Anzeige muss genaue Angaben über den Beginn des Unterrichts, die Schulart, die Gliederung des Unterrichts nach § 14 Abs. 1 Brem. Privatschulgesetz sowie unter Hinweis auf § 14 Abs. 3 Brem. Privatschulgesetz und das Ausbildungsziel enthalten.</p>
Kosten	Gemäß Kostenverordnung der Bildungsverwaltung ist kein Kostensatz für die reine Anzeige einer

Modul	Sachverhalt
	Ergänzungsschule vorgesehen.
Verfahrensablauf	<p>Die Senatorin für Kinder und Bildung überprüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Antragsunterlagen.</p> <p>Die Anzeige als Ergänzungsschule wird von der Senatorin für Kinder und Bildung bestätigt, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Senatorin für Kinder und Bildung entscheidet binnen drei Monaten nach dem vollständigen Vorliegen aller erforderlicher Unterlagen und Nachweise.
Frist	Für das Antragsverfahren bestehen keine Fristen. Der Schulbetrieb darf jedoch erst aufgenommen werden, wenn die staatliche Bestätigung über die Anzeige vorliegt .
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung einer Ergänzungsschule anzeigen • Muss vor Unterrichtstätigkeit erfolgen • Beantragung formlos • Darlegung der Eignung des Personals und der Qualität der Schule • Zuständig: Referat 22 SKB
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen